



Sachstand

Zur dauerhaften Stationierung von NATO-Truppen in Ländern der EU-/ NATO-Osterweiterung



Zur dauerhaften Stationierung von NATO-Truppen in Ländern der EU-/ NATO-Osterweiterung

Verfasser: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 083/14
Abschluss der Arbeit: 26. Mai 2014
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Telefon: + [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Zur Frage von Zusagen des Westens über einen Verzicht der NATO auf eine Stationierung von Truppen auf dem Gebiet von Ländern der EU-/ NATO-Osterweiterung | 5 |
| 3. | Vertragliche Grundlagen über einen Verzicht der NATO auf eine Stationierung von Truppen auf dem Gebiet von Ländern der EU-/ NATO-Osterweiterung | 7 |
| 3.1. | Zwei-plus-Vier-Vertrag | 7 |
| 3.2. | NATO-Russland-Akte | 8 |
| 4. | Truppen und Militärbasen von NATO-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet von Ländern der EU-/ NATO-Osterweiterung | 9 |
| 4.1. | Bilaterale Verträge | 9 |
| 4.1.1. | Albanien | 9 |
| 4.1.2. | Ungarn | 9 |
| 4.1.3. | Bulgarien | 10 |
| 4.1.4. | Rumänien | 10 |
| 4.1.5. | Polen | 11 |
| 4.2. | Air Policing im Baltikum | 13 |
| 4.3. | Krim- und Ukraine-Krise | 13 |
| 5. | Zusammenfassung | 15 |

1. Einleitung

Seit Beginn der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) mit der Aufnahme Finnlands in die EU am 1. Januar 1995 sowie der NATO mit der Integration Polens, Tschechiens und Ungarns in das Bündnis am 12. März 1999 kritisierte die russische Führung immer wieder, dass der Westen mit seiner Ausdehnung nach Osten Zusagen gebrochen hätte, die 1990 in den Verhandlungen zur deutschen Einheit gegeben worden seien¹. Russland sei laut Aussage des russischen Präsidenten Wladimir Putin daher seit dem Ende der Sowjetunion mit der Osterweiterung, mit der Stationierung von NATO-Truppen in einigen Erweiterungsländern² sowie mit den US-geführten Planungen zum Aufbau eines globalen Raketenabwehrschirms mit Komponenten in Polen und Rumänien „betrogen“ und „ständig in die Ecke gedrängt“ worden.³

Im Zusammenhang mit der Eingliederung der Krim in die Russische Föderation sowie mit dem gegenwärtigen Verhalten der russischen Regierung in der Ukraine-Krise erklärte nun der Oberbefehlshaber der NATO für Operationen (SACEUR⁴), General Philip Breedlove, bei einem Besuch in Ottawa in Kanada Anfang Mai 2014, dass eine Militärpräsenz der NATO in an Russland angrenzenden Ländern etwas sei, „was wir in Betracht ziehen müssen“⁵, nachdem er zuvor noch einen „cautious tone by acknowledging Russian concerns about NATO encroachment in its neighbourhood“⁶ gewählt hatte.

Zur zwischen dem Westen und der Russischen Föderation sehr unterschiedlich wahrgenommenen Stationierung von NATO-Truppen in Osteuropa ergeben sich mehrere Fragen, auf die dieser Sachstand eine Antwort geben soll. Zum einen geht es hierbei darum, ob es tatsächlich Zusagen des Westens oder gar vertragliche Grundlagen über einen Verzicht der NATO auf eine dauerhafte Stationierung von Truppen auf dem Gebiet von Ländern der EU-/NATO-Osterweiterung gibt. Zum anderen stellt sich die Frage, in welchen Ländern der EU-/NATO-Osterweiterung westliche NATO-Mitgliedstaaten Truppen dauerhaft stationiert und hierzu sogar bilaterale Verträge zur Nutzung von Militärbasen in Osteuropa geschlossen haben.

¹ **Klußmann, Uwe; Schepp, Matthias; Wiegrefe, Klaus (2009):** Absurde Vorstellung. Der Spiegel 48/2009, Spiegel-Online vom 23. November 2009. Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-67871653.html> (letzter Zugriff: 20.05.2014).

² „The deployments [2004 im Rahmen des Air Policing ins Baltikum, Einfügung des Autors] drew some of Moscow’s sharpest rhetoric since 1999, when NATO warplanes launched attacks on Serbia.“

Vgl. **Rodriguez, Alex (2004):** NATO chief tries to ease Putin’s fears. Chicago Tribune vom 9. April 2004. Abrufbar unter: http://articles.chicagotribune.com/2004-04-09/news/0404090224_1_nato-and-russia-baltic-air-space-nato-russia-council (letzter Zugriff: 20.05.2014).

³ **Bidder, Benjamin (2014):** Putin-Reder zur Krim-Krise. Spiegel-Online vom 18. März 2014. Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/rede-zur-krim-putin-rechnet-mit-dem-westen-ab-a-959443.html> (letzter Zugriff: 20.05.2014).

⁴ **SACEUR:** Supreme Allied Commander Europe.

⁵ **o.V. (2014):** Ukraine-Krise: NATO erwägt Stationierung von Truppen in Osteuropa. Die Welt vom 7. Mai 2014. Abrufbar unter: <http://www.welt.de/politik/ausland/article127708137/Nato-erwaegt-Stationierung-von-Truppen-in-Osteuropa.html> (letzter Zugriff: 20.05.2014).

⁶ **Berthiaume, Lee (2014):** Top commander says Ukraine crisis reinforces importance of NATO. canada.com vom 5. Mai 2014. Abrufbar unter: <http://o.canada.com/news/top-commander-says-ukraine-crisis-reinforces-importance-of-nato> (letzter Zugriff: 20.05.2014).

2. Zur Frage von Zusagen des Westens über einen Verzicht der NATO auf eine Stationierung von Truppen auf dem Gebiet von Ländern der EU-/ NATO-Osterweiterung

Seit den Verhandlungen zur Wiedervereinigung Deutschlands herrscht zwischen der westlichen Staatengemeinschaft und der Russischen Föderation ein andauernder Streit, ob damals der Führung der Sowjetunion versichert worden sei, die NATO durch Integration neuer Mitglieder nicht weiter nach Osten auszuweiten, und ob der Westen in der Folgezeit, als dann doch schrittweise ost- und südosteuropäische Staaten in die NATO aufgenommen wurden, Russland zugesagt habe, keine Truppen auf deren Territorium dauerhaft zu stationieren.

In einem 2009 im „Spiegel“ veröffentlichten Artikel führen Uwe Klußmann, Matthias Schepp und Klaus Wiegrefe⁷ aus, dass es sehr verschiedene Versionen von den Äußerungen gibt, die westliche und östliche Spitzenpolitiker bei ihren Treffen getätigt haben sollen: So hätten der damalige sowjetische Staatschef Michail Gorbatschow und der damalige US-Botschafter in Moskau, John Matlock, später behauptet, dass es 1990 natürlich Zusagen gegeben habe, die NATO „keinen Daumenbreit Richtung Osten auszuweiten“ (Zitat Gorbatschow), während die damaligen Außenminister James Baker (USA) und Eduard Schewardnadse (UdSSR) dies dementierten – Schewardnadse mit dem Hinweis, dass schon eine Auflösung des Warschauer Paktes „außerhalb unserer Vorstellungswelt“ gelegen habe.

Auch die Äußerungen Hans-Dietrich Genschers, des damaligen Bundesaußenministers, werden unterschiedlich bewertet und von einigen Beobachtern als Versprechen interpretiert, von einer NATO-Osterweiterung abzusehen. Eine Wiedergabe einiger seiner damaligen Äußerungen und ihre historische Einordnung lieferte ein jüngst in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung erschienener Artikel von Marie Katharina Wagner⁸:

Die erste wichtige Äußerung Genschers zur Frage einer NATO-Osterweiterung fiel laut Wagner am 31. Januar 1990 in einer nicht mit dem damaligen Bundeskanzler, Helmut Kohl, abgesprochenen Rede an der Evangelischen Akademie in Tutzing. In dieser Rede forderte Genscher von der NATO eine eindeutige Erklärung, dass es, „was immer im Warschauer Pakt geschieht, eine Ausdehnung des Nato-Territoriums nach Osten, das heißt, näher an die Grenzen der Sowjetunion heran, [...] nicht geben“ werde. Diese Sicherheitsgarantie sei für die Sowjetunion bedeutsam, denn der Wandel in Osteuropa und der deutsche Vereinigungsprozess dürften „nicht zu einer Beeinträchtigung der sowjetischen Sicherheitsinteressen führen“. Genscher führte zudem aus, das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) solle nicht in die militärischen Strukturen der NATO einbezogen werden – da dies wegen zu erwartender Widerstände der Sowjetunion die Einigung blockieren würde.

Genschers sogenannte „Tutzing Formel“ sei von Kohl und auch von Baker, entgegen seines späteren Dementi etwaiger Zusagen, später aufgegriffen worden. Nachdem laut dem Historiker Gerhard A. Ritter, wie Wagner ausführt, zunächst Baker am 9. Januar 1990 bei einem Treffen mit Gorbatschow im Kreml gesagt haben soll, dass die „militärische Präsenz der NATO in östlicher

⁷ Klußmann et al. (2009), a.a.O..

⁸ Wagner, Marie Katharina (2014): Was versprach Genscher? FAZ-Sonntagszeitung vom 20. April 2014, S. 5. Abrufbar unter: http://www.faz.net/aktuell/politik/ost-erweiterung-der-nato-was-versprach-genscher-12902411.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (letzter Zugriff: 21.05.2014).

Richtung um keinen einzigen Zoll ausgedehnt“ werde, hätten Genscher und Kohl am folgenden Tag in Moskau im Gespräch mit Schewardnadse die „Tutzinger Formel“ wiederholt. In gleicher Weise soll sich Genscher nochmals am 10. Februar 1990 geäußert haben, als er im Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse gesagt haben soll, der Bundesregierung sei „bewusst, dass die Zugehörigkeit eines vereinten Deutschlands zur NATO komplizierte Fragen aufwerfe. Für uns stehe aber fest: Die NATO werde sich nicht nach Osten ausdehnen.“

Diese Aussagen deutscher und amerikanischer Politiker mögen bei sowjetischen Politikern damals zunächst den Eindruck vermittelt haben, dass die NATO dauerhaft auf eine Verschiebung ihrer Grenzen näher an die Sowjetunion heran langfristig verzichten wolle. Zwar ging es zum damaligen Zeitpunkt, als sowohl die Sowjetunion mit ihren Republiken Lettland, Litauen und Estland als auch der Warschauer Pakt mit Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien als seinen Mitgliedern noch bestanden, ausschließlich um den militärischen Status des Gebietes der ehemaligen DDR. Aber die folgende Äußerung Genschers, die dieser später in seinen Memoiren als „ein Abtasten“ vor den eigentlichen Verhandlungen zur deutschen Einigung (Zwei-plus-Vier-Verhandlungen) bezeichnete, ging explizit darüber hinaus: „Was im Übrigen die Nichtausdehnung der NATO anbetreffe, so gelte dieses ganz generell.“⁹

Unmittelbar danach vertrat der Westen allerdings, auf Intervention des amerikanischen Präsidenten George Bush, gegenüber der Sowjetunion eine andere Position. Bereits Ende Februar nahmen sowohl Bush als auch Kohl von der „Tutzinger Formel“ Abstand und insbesondere Bush betonte gegenüber Gorbatschow stattdessen die Notwendigkeit einer „Schutzgarantie der NATO für ganz Deutschland“. Diese Forderung wurde anschließend Grundlage der Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung, in denen keine weiteren Äußerungen zu einem etwaigen Verzicht auf eine NATO-Osterweiterung fielen und ein solcher von der Sowjetunion auch nicht verlangt wurde.¹⁰

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in einem frühen Stadium der Gespräche zur deutschen Einigung im Rahmen der Verhandlungsdiplomatie zwar Äußerungen getätigt worden waren, die auf eine mögliche Bereitschaft der NATO zum Verzicht auf eine Ostausdehnung hätten schließen können. Diese Äußerungen hatten allerdings nach Auffassung einer Vielzahl von Politikwissenschaftlern einerseits nicht den Charakter verbindlicher Zusagen. Andererseits wurden sie im Fortgang der Verhandlungen mit der Sowjetunion zur deutschen Einheit von den entscheidenden westlichen Politikern relativiert.

Daher dürfte bereits damals der sowjetischen Führung klar gewesen sein, dass eine Zusage zu einem Verzicht auf eine NATO-Osterweiterung nicht vorliegt. Dass diese damaligen Aussagen nun heute in der aktuellen politischen Lage dennoch von russischen Politikern aufgegriffen und als verbindliche Zusagen der NATO dargestellt werden, dürfte ausschließlich mit dem Interesse der russischen Führung zusammenhängen, zum einen den Westen zu verunsichern und in der Weltöffentlichkeit zu diskreditieren sowie zum anderen die Zustimmung zur eigenen Politik im Inneren zu erhöhen, von wirtschaftlichen Problemen abzulenken und die gesellschaftlichen Kräfte zusammenzuhalten.

⁹ Vgl. **Klußmann et al. (2009)**, a.a.O..

¹⁰ Vgl. **Wagner (2014)**, a.a.O..

3. Vertragliche Grundlagen über einen Verzicht der NATO auf eine Stationierung von Truppen auf dem Gebiet von Ländern der EU-/ NATO-Osterweiterung

3.1. Zwei-plus-Vier-Vertrag

Der am 12. September 1990 unterzeichnete und am 15. März 1991 in Kraft getretene „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ (Zwei-plus-Vier-Vertrag) enthält keine Regelung, die der NATO eine über die DDR hinausgehende Ausdehnung nach Osten untersagt. Die Artikel 5 und 6 enthalten ausschließlich Aussagen zur Möglichkeit der Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands in einem Bündnis sowie zur Stationierung deutscher Streitkräfte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. In Artikel 6 heißt es zur Bündnisfrage:

„Das Recht des vereinten Deutschland, Bündnissen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten anzugehören, wird von diesem Vertrag nicht berührt.“¹¹

Damit hatte Russland explizit einer **NATO-Osterweiterung** um das Gebiet der ehemaligen DDR **zugestimmt**, auf dem nach dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte (nur) Deutschland **eigene NATO-assigrierte Streitkräfte**, aber keine Kernwaffen stationieren durfte, wie Absatz 3 des Artikel 5 ausführt:

„Nach dem Abschluss des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins können in diesem Teil Deutschlands auch deutsche Streitkräfteverbände stationiert werden, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen zugeordnet sind wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Hoheitsgebiet, allerdings ohne Kernwaffenträger.“¹²

Eine Thematisierung der NATO-Osterweiterung über die DDR hinaus, deren Nationale Volksarmee am 24. September 1990 aus dem Warschauer Pakt herausgelöst worden war, erfolgte in diesem Vertrag aufgrund der noch bestehenden Bündnisstrukturen in Osteuropa nicht. Da mit Ausnahme der DDR das östliche Bündnis weiter fortbestand, war der Beitritt weiterer Staaten der östlichen Hemisphäre zur NATO zu diesem Zeitpunkt jenseits jeglicher Imagination und daher Regelungen zur Rechtmäßigkeit einer dauerhaften Truppenstationierung auf dem Gebiet solcher Länder nicht Bestandteil des Zwei-plus-Vier-Vertrages.

Voraussetzung für über diesen Vertrag hinausgehende Regelungen zur dauerhaften Stationierung von Truppen auf dem Gebiet des ehemaligen Warschauer Paktes waren dessen Auflösung 1991, der Beitritt ehemaliger Pakt-Mitglieder in die westliche Allianz sowie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen NATO und Russland, die schließlich am 27. Mai 1997 zur NATO-Russland-Akte führte.¹³

¹¹ Artikel 6 des Vertrages vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland („Zwei-plus-Vier-Vertrag“). Quelle: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Abrufbar unter: [http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373162/publicationFile/3828/ZweiPlusVier%20\(Text\).pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373162/publicationFile/3828/ZweiPlusVier%20(Text).pdf) (letzter Zugriff: 22.05.2014).

¹² Ebenda, Artikel 5, Absatz 3.

¹³ **NATO-Russia-Council (1997):** Founding Act on Mutual Relations, Cooperation and Security between NATO and the Russian Federation (NATO-Russland-Akte) vom 27. Mai 1997. Abrufbar unter: http://www.nato-russia-council.info/media/59451/1997_nato_russia_founding_act.pdf (letzter Zugriff: 22.05.2014).

3.2. NATO-Russland-Akte

Mit Unterzeichnung der „Grundakte über Gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikkvertrags-Organisation und der Russischen Föderation“ (NATO-Russland-Akte) am 27. Mai 1997 in Paris hat die NATO sich verpflichtet, „dass das Bündnis **in dem gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld** seine kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher dadurch wahrnimmt, dass es die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur Verstärkung gewährleistet, **als dass es zusätzlich substantielle Kampftruppen dauerhaft stationiert.**“¹⁴

Sowohl bei der russischen Verurteilung der NATO-Reaktion auf die Krise in Osteuropa als auch bei der Legitimierung der militärischen Bündnismaßnahmen durch die NATO berufen sich nun beide Akteure auf die NATO-Russland-Akte: So erklärt Russland unter Berufung auf die Grundakte, dass die NATO mit der Stationierung konventioneller NATO-Truppen in Osteuropa Verträge breche¹⁵, da sich das Sicherheitsumfeld in Europa nicht geändert habe. NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen spricht hingegen von einer „completely new security situation in Europe“¹⁶. Gleichzeitig betont er aber, dass die Verlegung von NATO-Streitkräften nach Osteuropa nur dazu diene, „to defend itself by ‚reinforcement‘ and with no new ‚permanent stationing of substantial combat forces‘“¹⁷. Auch hier vertritt Russland eine gegenteilige Auffassung, wenn es dem Westen vorwirft, „that the U.S.-led alliance had broken a commitment to limit its military forces in eastern European countries.“¹⁸.

Die Ursache dafür, dass die militärischen Maßnahmen der NATO von den Akteuren sehr unterschiedlich bewertet werden, liegt im Vertragstext der NATO-Russland-Akte begründet, der zahlreiche unpräzise Begriffe nicht definiert und somit eine **sehr breite Auslegung** erlaubt. Daher ist es auf der einen Seite für Russland einfach, der NATO einen Vertragsbruch zu unterstellen, während die NATO gleichzeitig unter Berufung auf dieselbe Passage des Vertragstextes ihr Vorgehen rechtfertigt. Die NATO hat diese Problematik erkannt und beabsichtigt laut Bundesministerium der Verteidigung¹⁹ daher, bei ihrem kommenden Verteidigungsministertreffen am 3. und 4. Juni 2014 in Brüssel die fehlende Spezifizierung solcher Begriffe wie „substantiell“ und „dauerhaft“ bzw. ihre Interpretation zu diskutieren.

¹⁴ Ebenda, S. 14.

¹⁵ „In Moscow, Lavrov said NATO breached the principles of a 1997 accord that established formal ties between the former Cold War adversaries.“

Vgl. **Neuger, James G. (2014)**: NATO Condemns Russia’s ‘Propaganda’ as Lavrov Cries Foul. Bloomberg vom 4. April 2014. Abrufbar unter: <http://www.bloomberg.com/news/2014-04-03/nato-slams-russia-s-propaganda-as-lavrov-cries-foul.html> (letzter Zugriff: 22.05.2014).

¹⁶ **Chastain, Mary (2014)**: Merkel and Putin Discuss Ukraine as NATO Vows No Nuclear Weapons. Breitbart vom 19. Mai 2014. Abrufbar unter: <http://www.breitbart.com/Big-Peace/2014/05/19/Merkel-Putin-Talk-Ukraine-NATO-Says-No-Nuclear-Weapons-While-Biden-Speaks-to-Romania-Cyprus> (letzter Zugriff: 22.05.2014).

¹⁷ **Neuger (2014)**, a.a.O.

¹⁸ **Chastain (2014)**, a.a.O.

¹⁹ Äußerung von Oberst i.G. Jörg Thorsten See, BMVg Pol I 3, am 21. Mai 2014 bei der Behandlung des Tagesordnungspunkts 8 der 13. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages „Beratung des Vorberichts des Bundesministeriums der Verteidigung zur Tagung der NATO-Verteidigungsminister in Brüssel am 3. und 4. Juni 2014“. (Das Protokoll der 13. Sitzung des Verteidigungsausschusses lag den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages bei der Erarbeitung dieses Sachstands noch nicht vor.)

4. Truppen und Militärbasen von NATO-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet von Ländern der EU-/ NATO-Osterweiterung

4.1. Bilaterale Verträge

Auf Grundlage bilateraler Verträge oder Abkommen haben ausschließlich die USA Militärbasen auf dem Gebiet des ehemaligen Warschauer Paktes eingerichtet.²⁰ Diese Stützpunkte dienten im Schwerpunkt zur Ausbildung von Streitkräften des jeweiligen Gastgeberlandes, für gemeinsame Übungen, als Basis zur logistischen Unterstützung der NATO-Einsätze auf dem Balkan sowie als „Forward Operating Bases“ (FOB). Die Personalstärke der auf diesen Militärbasen dauerhaft stationierten Kontingente war im Allgemeinen begrenzt.

4.1.1. Albanien

Die erste in Osteuropa von amerikanischen Streitkräften genutzte Militärbasis war der Luftwaffenstützpunkt **Gjadër** in Albanien. Von dieser Basis wurden zunächst ab Februar 1994 von der CIA unbemannte Aufklärungsflüge über Bosnien und Herzegowina und der früheren Republik Jugoslawien durchgeführt. Anschließend übernahm die US Air Force die Verantwortung über Gjadër Air Base und stationierte dort das Unmanned Aerial System „Predator“, das von dort vom April bis November 1995 Aufklärungs- und Überwachungseinsätze über Bosnien und Herzegowina durchführte.

4.1.2. Ungarn

Nach einer jahreszeitlich bedingten Einsatzunterbrechung wurde der „Predator“ erneut nach Südosteuropa verlegt, operierte dann aber von Taszár in Ungarn. **Taszár Air Base** und die benachbarte Stadt **Kaposvar** wurden ab Dezember 1995 als Bereitstellungsraum und Nachschubstützpunkt für die Einsätze der amerikanischen Streitkräfte auf dem Balkan, als Ausgangsbasis für Aufklärungseinsätze und Kampfeinsätze über dem Kosovo, für die Ausbildung von mechanisierten Verbänden sowie für den Einsatz von Unbemannten Luftfahrzeugen genutzt. Darüber hinaus erhielten sich hier die auf dem Balkan eingesetzten Soldaten der US-Streitkräfte. Im weiteren Verlauf wurde Taszár-Kaposvar-Basis zum Ausbildungsstützpunkt für die Free Iraqi Forces ausgebaut und war darüber hinaus Gastgeber des größten Manövers von Spezialkräften. Die Angaben über die Zahl der dort fest stationierten Soldaten schwanken, im Jahr 2001 soll die Truppenstärke 200 Soldatinnen und Soldaten betragen haben.²¹ Am 30. Juni 2004 endete die Nutzung der ungarischen Militärbasen durch die US Streitkräfte, und die amerikanische Regierung begann Gespräche mit den Regierungen in Bulgarien und Rumänien über die (gemeinsame) Nutzung von Militärstützpunkten.

²⁰ Bei der Darstellung der militärischen Aktivitäten der USA in Osteuropa wird auch Albanien – obwohl nur bis 13. September 1968 Mitglied des Warschauer Paktes – berücksichtigt, da ja die grundsätzliche Frage einer Ausdehnung der NATO nach Osten beantwortet werden soll.

²¹ McDonnell, James J. (2001): Lessons Learned from the Taszár Staging Base. Abrufbar unter: <http://www.alu.army.mil/alog/issues/MarApr02/MS754.htm> (letzter Abruf: 22.05.2014).

4.1.3. Bulgarien

Mit Bulgarien wurde im April 2006 ein Abkommen abgeschlossen, das amerikanischen Streitkräften Ausbildungs- und Übungsaktivitäten auf vier bulgarischen Basen erlaubte, die allerdings in bulgarischer Verantwortung verblieben. Bei diesen vier Stützpunkten handelt es sich um das Logistikzentrum in **Aitos**, die Luftwaffenstützpunkte in **Bezmer** und in **Graf Ignatiewo** sowie den Truppenübungsplatz in **Nowo Selo**.²² Das Defense Cooperation Agreement gestattete den USA ferner, die Stützpunkte „for missions in third country without a specific authorization from Bulgarian authorities“ zu nutzen.²³ Laut diesem Vertrag²⁴ dürfen die Vereinigten Staaten maximal 2.500 Soldatinnen und Soldaten in Bulgarien stationieren, können diese Grenze aber für einen Zeitraum von maximal 90 Tage um 2.500 Soldatinnen und Soldaten überschreiten. Ende 2012 hatten die USA die festgeschriebene Obergrenze von 2.500 Soldaten voll ausgeschöpft.²⁵

4.1.4. Rumänien

Die amerikanische Streitkräftepräsenz in Rumänien begann im Jahr 2007. Grundlage hierfür stellt das am 6. Dezember 2005 von beiden Regierungen unterzeichnete und im Juni 2006 vom rumänischen Parlament ratifizierte Nutzungsabkommen für vier Militärbasen dar. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zehn Jahre und verlängert sich automatisch, wenn er nicht ein Jahr vor Laufzeitende von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Bei den Stützpunkten in Rumänien handelt es sich um die **Mihail Kogălniceanu** Air Base (MKAB), von der aus strategische Luftverlegeoperationen geübt werden, den **Standort der ehemaligen 34. mechanisierten Brigade** der bulgarischen Streitkräfte sowie die Luftwaffenstützpunkte in **Fetesti** und **Campia Turzii**, die zweimal im Jahr für das Training von Kampfflugzeugbesatzungen mit 6 bis 16 Kampfflugzeugen sowie 100 bis 300 Soldaten genutzt werden. Darüber hinaus stehen den amerikanischen Streitkräften die Truppenübungsplätze in **Babadag** und **Cincu** sowie der Schießplatz in **Smardan** zur Verfügung. Die zur Ausbildung oder für Übungen nach Bulgarien entsandten Kontingente haben eine Personalstärke von 600 bis 1.200 Soldatinnen und Soldaten, dauerhaft sind dort 100 Soldatinnen und Soldaten als Ausbildungspersonal in den Stützpunkten stationiert. Der Standort der ehemaligen 34. mechanisierten Brigade und der Übungsplatz in Babadag bieten Unterkunft für insgesamt 1.850 Soldatinnen und Soldaten.²⁶

²² Während des Einmarsches im Irak im Jahr 2003 gestattete die bulgarische Regierung darüber hinaus die Nutzung des Luftwaffenstützpunktes in Sarfovo (für Luftbetankungsflugzeuge) sowie des Hafens von Burgas.

Vgl. **o.V. (2013)**: US European Command Facilities. Abrufbar unter: <http://www.globalsecurity.org/military/facility/eucom.htm> (letzter Abruf: 23.05.2014).

²³ **o.V. (2012)**: Bulgaria asks for permanent US troops presence – report. RT.com vom 18. Dezember 2012. Abrufbar unter: <http://rt.com/news/bulgaria-nato-us-troops-257/> (letzter Abruf: 23.05.2014).

²⁴ **Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Bulgarien (2006)**: Agreement between the Government of the United States of America and the Government of the Republic of Bulgaria on Defense Cooperation. Abrufbar unter: <http://bulgaria.usembassy.gov/media/pdf/defense-agreement.pdf> (letzter Abruf: 23.05.2014).

²⁵ **o.V. (2012)**, Bulgaria asks for permanent US troops presence – report, a.a.O..

²⁶ **Embassy of the United States in Bucharest / Romania (2008)**: U.S. Military Engagements to Romania. Abrufbar unter: <http://romania.usembassy.gov/policy/us-military-engagements-to-romania.html> (letzter Abruf: 23.05.2014).

Mit der bevorstehenden Beendigung des ISAF-Einsatzes²⁷ in Afghanistan hat die Bedeutung von MKAB, die seit Ende 2013 anstelle von Manas in Kirgistan als logistischer Hub für die Rückverlegung amerikanischer Truppen genutzt wird, deutlich zugenommen. Dort sind gegenwärtig 350 Soldatinnen und Soldaten stationiert.²⁸

Am 13. September 2011 unterzeichneten die amerikanische Außenministerin Hillary Clinton und ihr rumänischer Amtskollege Teodor Baconschi ein Abkommen über die Stationierung von Elementen des künftigen globalen Raketenabwehrsystems (Ballistic Missile Defence System - BMD) in Rumänien²⁹. Dieses Abkommen ermöglicht den USA die Stationierung von Abschussvorrichtungen zum Einsatz von landgestützten Raketen des Typs SM-3 auf dem Luftwaffenstützpunkt in Deveselu. Die Arbeiten hierzu begannen im Oktober 2013, das System soll Ende 2015 einsatzbereit sein.³⁰ Die Anzahl amerikanischer Soldatinnen und Soldaten, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben in Rumänien stationiert werden, ist nicht veröffentlicht.

4.1.5. Polen

Aufbauend auf einer Erklärung zur strategischen Kooperation aus dem Jahr 2008 haben US-Präsident Obama und sein polnischer Amtskollege Kosmorowski am 28. Mai 2011 weitreichende Absprachen über die zukünftige Ausgestaltung der Verteidigungskooperation getroffen. Diese umfassten ein Memorandum of Understanding (MoU) über die dauerhafte Stationierung eines Luftwaffenelements in Polen, die Stationierung von Elementen des BMD-Systems sowie die Ausbildung polnischer Spezialkräfte und Luftverteidigungskräfte.³¹

Auf Basis eines bereits am 11. Dezember 2009 abgeschlossenen Stationierungsabkommens wurden bereits Anfang 2010 amerikanische Soldatinnen und Soldaten des 5. Bataillon der 7. Flugabwehr-Artillerie aus Kaiserslautern nach Polen verlegt, um dessen Luftverteidigungskräfte am Waffensystem Patriot auszubilden. Im Rahmen dieser Vereinbarung zwischen den beiden Staaten rotieren ca. 100 US-Soldatinnen und Soldaten regelmäßig nach Polen.³²

Das MoU vom 28. Mai 2011 zur Stationierung eines Luftwaffenelementes mündete in einen Vertrag, den der polnische Verteidigungsminister Bogdan Klich und US-Botschafter Lee Feinstein

²⁷ **ISAF:** International Security Assistance Force.

²⁸ **Everstine, Brian (2014):** Transit operations shift from Kyrgyzstan to Romania. ArmyTimes vom 8. Februar 2014. Abrufbar unter: <http://www.armytimes.com/article/20140208/NEWS08/302080001/Transit-operations-shift-from-Kyrgyzstan-Romania> (letzter Zugriff: 23.05.2014).

²⁹ **Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Rumänien (2011):** Agreement between the United States of America and Romania on the Deployment of the United States Ballistic Missile Defense System in Romania. Abrufbar unter: <http://www.state.gov/documents/organization/173130.pdf> (letzter Zugriff: 23.05.2014).

³⁰ **Little, Vince (2013):** US, Romania begin work on Aegis Ashore missile defense complex. US Army vom 31. Oktober 2013. Abrufbar unter: http://www.army.mil/article/114203/US_Romania_begin_work_on_Aegis_Ashore_missile_defense_complex/ (letzter Zugriff: 23.05.2014).

³¹ **The White House (2011a):** Fact Sheet: U.S.-Poland Bilateral Defense Cooperation. Pressemitteilung vom 28. Mai 2011. Abrufbar unter: <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2011/05/28/fact-sheet-us-poland-bilateral-defense-cooperation> (letzter Zugriff: 23.05.2014).

³² **Vandiver, John (2009):** US-Streitkräfte trainieren polnische Luftabwehr. Stars and Stripes vom 21. Dezember 2009. Abrufbar unter: http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP00810_070110.pdf (letzter Zugriff: 23.05.2014).

am 13. Juni 2011 unterzeichneten. Laut diesem Vertrag wird ab 2013 eine aus 20 Technikern der US-Luftwaffe bestehende Einheit ihre Arbeit in Polen aufnehmen, die polnische Kampffjets vom Typ F-16 und polnische Transportflugzeuge vom Typ C-130³³ sowie die viermal jährlich stattfindenden gemeinsamen Übungen polnischer und amerikanischer Luftstreitkräfte technisch unterstützen soll. Bei diesen Übungen stützt sich die US Air Force auf die polnischen Basen in Krzesiny, Lask und Powitz ab, die der amerikanischen Luftwaffe dauerhaft zur Verfügung stehen. In Krzesiny und Lask sind 48 polnische Kampfflugzeuge des Typs F-16, in Powitz acht polnische Transportflugzeuge des Typs Hercules C-130 stationiert.³⁴

Gespräche zwischen den USA und Polen über eine polnischen Beteiligung am Bau des US-Raketenabwehrsystems in Europa begannen bereits im Frühjahr 2007. Das Ergebnis war ein Abkommen zwischen beiden Regierungen über die Stationierung von Abfangraketen auf polnischem Gebiet, das zeitgleich zur Erklärung über die strategische Zusammenarbeit am 20. August 2008 in Warschau unterzeichnet wurde. Nach der Amtseinführung Barack Obamas als Präsident der Vereinigten Staaten veranlasste dieser eine umfassende Überprüfung des nationalen Raketenabwehrprogramms. Aus diesem Grund ist das polnisch-amerikanische Abkommen vom 20. August 2008 nicht ratifiziert worden. Am 17. September 2009 entschieden die USA, die System-Architektur ändern. Laut dem neuen Konzept soll die US-Raketenabwehr in Europa nun in erster Linie dem Schutz der europäischen Verbündeten und der US-Militärbasen in der Region gegen Raketen kurzer und mittlerer Reichweite aus dem Nahen Osten dienen. Das neue System soll zunächst aus den derzeit verfügbaren Anti-Raketen-Abwehrsysteme (d.h. Patriot, THAAD, SM-3) bestehen. Als Konsequenz der neuen Planung sollten nun keine Abfangjäger (ground based interceptor) mehr, wie ursprünglich vorgesehen, auf polnischem Gebiet stationiert werden, sondern bodengestützte Abfangraketen des Typs SM-3 (Block IIA). Polen bekundete sein Interesse an einer weiteren Teilnahme an der neuen Architektur des Systems während eines Besuchs von US-Vizepräsident Biden in Warschau am 21. Oktober 2009. Es wurde beschlossen, dass die Zusammenarbeit im Rahmen des im August 2008 unterzeichneten Abkommens fortgesetzt werden sollte. Ein Protokoll zur Änderung des polnisch-amerikanischen Abkommens vom 20. August 2008 wurde am 3. Juli 2010 in Krakau unterzeichnet. Das Abkommen und das Protokoll traten am 15. September 2011 in Kraft.³⁵ Gemäß Programmablauf sollen die Abfangraketen im Rahmen der Phase 3 des Projektes bis Ende 2018 einsatzbereit sein.³⁶ Das Protokoll macht keine Aussagen darüber, ob die Stationierung der Raketen mit einer Stationierung amerikanischer Soldatinnen und Soldaten einhergehen wird.

³³ **o. V. (2011):** US-Soldaten werden dauerhaft in Polen stationiert. Merkur vom 13. Juni 2011. Abrufbar unter: <http://www.merkur-online.de/aktuelles/politik/us-soldaten-dauerhafte-stationierung-in-polen-1282049.html> (letzter Zugriff: 23.05.2014).

³⁴ **o. V. (2013):** Dauerhafte Stationierung von GI's in Polen besiegelt. Polen Today vom 14. Juni 2011. Abrufbar unter: <http://www.polentoday.de/content/view/5090/44/> (letzter Zugriff: 23.05.2014).

³⁵ **Ministry of Foreign Affairs, Republic of Poland (o. J.):** Polish-U.S. Missile Defence Negotiations. Abrufbar unter: http://www.msz.gov.pl/en/foreign_policy/security_policy/missile_defence/md_negotiations/ (letzter Zugriff: 23.05.2014).

³⁶ **The White House (2011b):** Fact Sheet: Implementing Missile Defense in Europe. Pressemitteilung vom 15. September 2011. Abrufbar unter: <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2011/09/15/fact-sheet-implementing-missile-defense-europe> (letzter Zugriff: 23.05.2014).

4.2. Air Policing im Baltikum

Die Überwachung und Sicherung des baltischen Luftraums wird seit dem Beitritt Estlands, Lettlands und Litauens zur NATO 2004 von Luftstreitkräften verschiedener NATO-Mitglieder vom Luftwaffenstützpunkt Siauliai in Litauen aus übernommen, da die Luftstreitkräfte der baltischen Staaten bis heute nicht über moderne fliegende Waffensysteme verfügen, die „in der Lage sind, Sichtidentifikation durchzuführen oder die Lufthoheit durch Abfangen oder Abdrängen selbst durchzusetzen.“³⁷

Seit Beginn dieser NATO-Mission am 30. März 2004 führten insgesamt 14 NATO-Mitglieder im Rotationsprinzip unter Führung des im Rahmen des *NATO Integrated Air Defence Systems* (NATINADS) zuständigen NATO-Gefechtsstands, des Combined Air Operations Centre (CAOC) in Uedem, diese Luftraumüberwachung und -sicherung im Baltikum durch. Zur Durchführung dieses sogenannten „Air Policing“ werden jeweils vier bis sechs Jagdflugzeuge sowie zwischen 50 und 100 Soldatinnen und Soldaten nach Litauen verlegt. Die Einsatzdauer betrug für die Kontingente zunächst drei Monate und wurde 2009 auf vier Monate verlängert.

Die Bundeswehr entsandte bis heute insgesamt fünfmal je sechs Jagdflugzeuge des Typs „Phantom F-4F“. Darüber hinaus stellten die NATO-Staaten, so auch der Einsatzführungsdienst der Luftwaffe, bis 2006 Fachpersonal für eine Luftraumkontrollereinheit in Kaunas in Litauen ab. Seit 2006 sind die baltischen Staaten, die im sogenannten „Baltic Air Surveillance Network“ zusammenarbeiten, selbst für die Erstellung des Luftlagebildes verantwortlich.³⁸

Ab 2018 soll nun die Luftraumüberwachung und -sicherung, von den drei Staaten selbst durchgeführt werden.³⁹

4.3. Krim- und Ukraine-Krise

Als Reaktion auf die Krim- und Ukraine-Krise hat die NATO ihre Luftraumüberwachungsaktivitäten an den Ostgrenzen Polens, Rumäniens und Bulgariens sowie im Baltikum intensiviert. Neben dem Einsatz von AWACS⁴⁰-Luftfahrzeugen, die von ihren Heimatbasen in Frankreich, Großbritannien und Deutschland (Geilenkirchen) aus operieren und über Polen und Rumänien patrouillieren, haben mehrere NATO-Mitgliedstaaten Jagdflugzeuge nach Osteuropa verlegt: Das Air Policing über dem Baltikum, das seit Anfang Mai 2014 im Rahmen der routinemäßigen Rotation von vier in Siauliai in Litauen stationierten polnischen Jagdflugzeugen des Typs Mig-29 durchgeführt wird, wurde auf das Gebiet Polens und Rumäniens ausgedehnt.

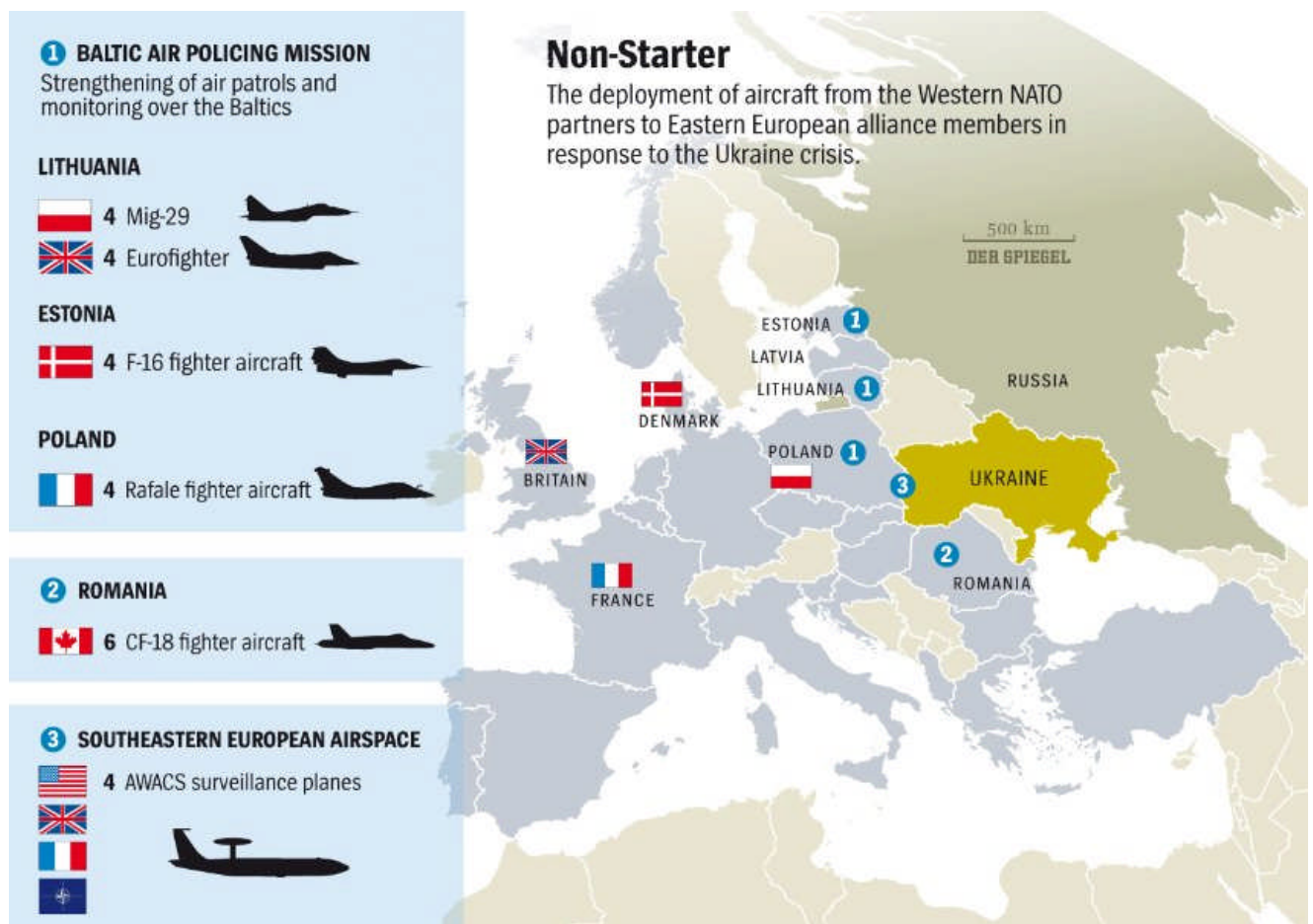
³⁷ **Wikipedia – Die freie Enzyklopädie (2013):** Air Policing Baltikum. Abrufbar unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Air_Policing_Baltikum (letzter Zugriff: 23.05.2014).

³⁸ [REDACTED] (2013): NATO Integrated Air Defence System (NATINADS). Sachstand WD 2 – 3000 – 110/13 der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 6. Januar 2014, S. 8f..

³⁹ **Germescheid, Nicolas; Kinetz, Boris (2013):** Air Policing Baltikum. Hrsg.: Luftwaffe. Abrufbar unter: <http://www.luftwaffe.de/portal/a/luftwaffe/!ut/p/c4/Ncm5CoAwEEXRP8pEBLdOEcHWxqWLGmOgJmEYtfHjTQrfq9scWCDCqhsPxeisMjDBvGG1PsI8MEbdtidic1RzL2jKGHqTYkfCO2ES5iIII3GGWSdvITP5L3jIbi7KTad72zQD-POsPofB9sg!!/> (letzter Zugriff: 26.05.2014).

⁴⁰ **AWACS:** Airborne Early Warning and Control System.

Hierzu wurden im Mai 2014 zusätzlich vier britische Jagdflugzeuge des Typs Eurofighter-Typhoon nach Siauliai, vier dänische Jagdflugzeuge des Typs F-16 nach Ämari in Estland, vier französische „omnirole“-Jagdflugzeuge des Typs Dassault Rafale nach Malbork in Polen sowie sechs Jagdflugzeuge des Typs CF-18 Hornet nach Campia Turzii in Rumänien verlegt.⁴¹



Graphik 1: Luftraumüberwachung und -sicherung in Ost- und Südosteuropa⁴²

⁴¹ **NATO Allied Command Operations (2014):** Canada supports NATO in promoting security and stability in Central and Eastern Europe. Abrufbar unter: <http://www.aco.nato.int/canada-supports-nato-in-promoting-security-and-stability-in-central-and-eastern-europe.aspx> (letzter Zugriff: 24.05.2014).

⁴² **Blome, Nikolaus et al. (2014):** Unprotected in the East: NATO Appears Toothless in Ukraine Crisis. Spiegel-Online vom 19. Mai 2014. Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/international/germany/ukraine-crisis-shows-up-cracks-in-nato-a-970248.html> (letzter Zugriff: 26.05.2014).

Gleichzeitig verlegten die amerikanischen Streitkräfte als Zeichen der Solidarität auf bilateraler Basis⁴³ Elemente ihrer 173. Luftlandebrigade nach Osteuropa, und zwar jeweils eine Einheit in Kompaniestärke (150 Soldatinnen und Soldaten) nach Swidwin in Polen⁴⁴, Adazi in Lettland⁴⁵, Siauliai in Litauen⁴⁶ und Ämari in Estland⁴⁷. Gemeinsam mit Einheiten der baltischen Streitkräfte, Dänemarks, Norwegens, Finnlands und Großbritanniens sollen sie im Juni 2014 an der jährlich stattfindenden, multinationalen Militärübung „Saber Strike“ der US Army Europe (USAREUR) in Lettland und Litauen teilnehmen.⁴⁸

5. Zusammenfassung

Der vorliegende Sachstand hat einen Überblick über militärische Aktivitäten von NATO-Mitgliedstaaten in Ländern der EU-/NATO-Osterweiterung vermittelt. Dabei hat er dargelegt, dass nur die USA bilaterale Abmachungen mit ost- und südosteuropäischen Staaten abgeschlossen haben, auf deren Grundlage dort schon seit mehreren Jahren militärische Liegenschaften unterhalten und amerikanische Soldatinnen und Soldaten zur Einsatz- und Übungsunterstützung stationiert sind. Darüber hinaus haben sich in den betreffenden Staaten der NATO-/EU-Osterweiterung Truppen aus anderen NATO-Mitgliedstaaten in den zurückliegenden Jahren nur zu Übungsaktivitäten oder im Rahmen des NATO Air Policing im Baltikum aufgehalten. Als Reaktion auf die Krim- und die Ukraine-Krise wurden die Kräfte dieses Air Policing um 18 Jagdflugzeuge aus Kanada, Dänemark, Großbritannien und Frankreich verstärkt, die Luftraumüberwachung auf Polen und Rumänien ausgedehnt sowie insgesamt 600 amerikanische Fallschirmjäger ins Baltikum und nach Polen verlegt.

Sowohl die NATO als auch Russland berufen sich in ihrer aktuellen verbalen Auseinandersetzung um die Stationierung von Truppen aus NATO-Mitgliedstaaten in Osteuropa auf die NATO-Russland-Akte von 1997. Wie dieser Sachstand erläutert hat, lässt diese Grundakte allerdings eine eindeutige Beurteilung nicht zu, ob es sich bei den Truppenstationierungen der

⁴³ „The deployment of the 173rd will be strictly on a bilateral basis with those four countries, not through a larger NATO action.“

Vgl. **Shinkman, Paul D. (2014)**: U.S. Sends Airborne Infantry to Russian Front Door. US News & World Report vom April 2014. Abrufbar unter: <http://www.usnews.com/news/articles/2014/04/22/us-sends-600-airborne-infantry-troops-to-poland-baltics> (letzter Zugriff: 24.05.2014).

⁴⁴ **Beattie, Victor (2014)**: US Army Paratroopers Deploy to Poland, Baltics. Voice of America vom 23. April 2014. Abrufbar unter: <http://www.voanews.com/content/us-army-paratroopers-deploy-to-poland-baltics/1899141.html> (letzter Zugriff: 24.05.2014).

⁴⁵ **o. V. (2014)**: 173rd Airborne Brigade lands in Latvia. Baltic Times vom 25. April 2014. Abrufbar unter: <http://www.baltictimes.com/news/articles/34762/#.U4B5MShkylc> (letzter Zugriff: 24.05.2014).

⁴⁶ **LaVey, A. M. (2014)**: 173rd paratroopers land in Lithuania. Army.Mil vom 28. April 2014. Abrufbar unter: http://www.army.mil/article/124808/173rd_paratroopers_land_in_Lithuania/ (letzter Zugriff: 24.05.2014).

⁴⁷ **o. V. (2014)**: 173rd conducts unscheduled training with Estonian Army. Army.Mil vom 28. April 2014. Abrufbar unter: http://www.army.mil/article/124827/173rd_conducts_unscheduled_training_with_Estonian_Army/ (letzter Zugriff: 24.05.2014).

⁴⁸ **Neimontas, Mindaugas (2014)**: Preparations for Exercise Saber Strike 2014 due this summer kicked off. Pressemitteilung der Lithuanian Armed Forces vom 8. März 2014. Abrufbar unter: http://kariuomene.kam.lt/en/military_insignia/news_1889/preparations_for_exercise_saber_strike_2014_due_this_summer_kicked_off.html (letzter Zugriff: 24.05.2014).

Vergangenheit und der Gegenwart um Maßnahmen wider oder in Übereinstimmung mit der NATO-Russland-Grundakte handelt. Dies liegt insbesondere daran, dass der Vertragstext unpräzise Begriffe wie „substantial combat forces“, „permanent stationing“ und „current and foreseeable security environment“ verwendet, ohne diese zu definieren. Dies gibt der NATO und der Russischen Föderation die Möglichkeit, unter Hinweis auf die NATO-Russland-Akte in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich zu argumentieren. So rechtfertigt beispielsweise die NATO ihre Maßnahmen mit einer signifikant veränderten Sicherheitslage in Osteuropa, während Russland einen Wandel des Sicherheitsumfeldes nicht bestätigen will und stattdessen durch die Verlegung von Truppen aus NATO-Mitgliedstaaten nach Osteuropa seine Sicherheitsinteressen berührt sieht. Zu der Frage einer Gefährdung russischer Sicherheitsinteressen hat jedoch dieser Sachstand deutlich machen können, dass von den in Bulgarien, Rumänien und Polen zur Einsatz- und Übungsunterstützung stationierten amerikanischen Kräften, von den Jagdflugzeugen zur Durchführung des Air Policing und von den 600 ins Baltikum und nach Polen verlegten amerikanischen Fallschirmjägern keine militärische Bedrohung für die Russische Föderation ausgehen dürfte.

Seit geraumer Zeit, und nun verstärkt auch in der aktuellen Kontroverse um die Reaktionen der westlichen Staatengemeinschaft auf die Krim- und Ukraine-Krise, weist Russland darüber hinaus immer wieder auf den Bruch von Zusagen hin, die deutsche und amerikanische Politiker 1990 zur Frage einer künftigen Ostausdehnung der NATO gegeben haben sollen. Hierzu hat dieser Sachstand festgestellt, dass – bei wörtlicher Auslegung der damaligen Äußerungen – spätere Entscheidungen und Maßnahmen der NATO tatsächlich im Widerspruch zu diesen Zusagen gestanden haben. Jedoch bei Einordnung dieser Äußerungen in den zeitgeschichtlichen Kontext dürfte auch Spitzenpolitikern der Russischen Föderation, die heute derartige Vorwürfe äußern, bewusst sein, dass es in den damaligen Gesprächen zur Wiedervereinigung nur um das Gebiet der ehemaligen DDR und um die Aufnahme des vereinten Deutschlands in die NATO gegangen ist, der die Sowjetunion ja letztendlich im „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ zugestimmt hat.

